

Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

Maßnahmenblatt

Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 BauGB

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Am Kastenberg

Eingriff

Beschreibung:

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung baulicher Anlagen und Verlust von Gehölzen mit Lebensraumfunktion

Eingriffsumfang: -

Naturraum 355 - Bergisches Land

Maßnahme

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

G2c

Beschreibung:

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a) BauGB) sowie Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Zielsetzung:

Neugestaltung/Wiederherstellung des Landschaftsbildes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Lebensraumfunktionen.

Abgrenzung des Freiraumkorridors zur Erschließungsstraße der JVA und zu den Gebäuden der Schulen einschließlich der Stellplatzanlage.

Im Vorfeld der Stellplatzpalette südlich der verbleibenden Laubhölzer Anpflanzung von bodenständigen Sträuchern und Bäumen (Weißdorn, Schlehe, Traubeneiche) zur Schaffung einer Gehölzsituation mit entsprechendem Blühaspekt bei gleichzeitigem dauerhaftem Erhalt der dort stockenden Laubbäume unter mittelfristigen Erhalt der bis zu ca. 20 m hohen Pappeln (unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit). Nach Entwicklung der neu gepflanzten Gehölze und Übernahme ausreichender Abschirmfunktion für die Stellplatzanlage können die Pappeln einzeln entfernt werden.

Bei Anlage der Stellplätze ist der Schutz der Gehölze und die Berücksichtigung des Wurzelraumes sicherzustellen. Die zu entsiegelnden Flächen sind durch geeignete Maßnahmen für die Anpflanzungen unter Berücksichtigung des Baumbestandes vorzubereiten.

In den gehölzfreien Bereichen sind flächendeckend Saumstrukturen (Hochstaudenfluren, Initialansaat mit Saatgut als Wildformen gesicherter gebietsheimischer Herkünfte und deren Vermehrung) durch Bodenumbruch zu entwickeln.

Vorwert der Fläche:

Weg, Saum/Hochstaudenflur, anteilig Pappelmischwald

Durchführung:

Erstmaßnahme:

Innerhalb der Fläche G 2c sind alle 5 qm ein Strauch (Weißdorn –(Crataegus monogyna, v. Str. 3Tr. 100-150) oder Schlehe –(Prunus spinosa v. Str. 3Tr 60-100)) und alle 50 qm ein Laubbaum (Trauben-Eiche – Quercus petraea v. Hei. StU ab 6 cm 200-250) anzupflanzen. Der Laubbaumbestand innerhalb der Fläche G 2c ist dauerhaft zu erhalten. Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung über 3 Jahre.



Entwicklung von Saumstrukturen (Hochstaudenfluren) auf magerem, sauren Boden flächendeckend in den gehölzfreien Bereichen zur Förderung von Tag- und Nachtfalterarten, Wildbienen u.a. Insektengruppen durch Bodenvorbereitung (Bodenumbruch). Initialbepflanzung nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Die Maßnahme ist in der nächstmöglichen Vegetationsperiode nach dem Rückbau der Pflasterstraße/Baustraße und der Herstellung der Stellplatzanlage durchzuführen. Die verbleibenden Gehölze sind durch geeignete Maßnahmen gem. DIN 18 920 zu schützen.

Unterhaltungspflege:

Baumbestand: Durchführung der regelmäßigen Kontrolle von Bäumen an Verkehrswegen hinsichtlich Verkehrssicherheit und ggf. Einleiten von entsprechenden Maßnahmen.

Gehölzflächen: In Abständen von 8 – 10 Jahren sind die Gehölzflächen zu begutachten und ggf. auszulichten.

Saumstrukturen: Mahd in Abständen von 5 Jahren mit Abtransport des Mähgutes.

Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Pflanzen und Tiere

Klima/Luft (Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung)

Flächengröße: 0,14 ha